

Sichern, Erschliessen und Vermitteln von audiovisuelle Dokumenten

Autor(en): **Deggeller, Kurt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **13 (1998)**

Heft 4: **Bulletin**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-726952>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sichern, Erschliessen und Vermitteln von audiovisuellen Dokumenten

Résumé

L'Association Memoriav créée en 1995 a pour objectif d'améliorer la sauvegarde, la mise en valeur et la diffusion du patrimoine audiovisuel de la Suisse. Actuellement, elle consacre chaque année environ 3 millions de francs pour des projets concernant la photographie, le cinéma, la vidéo et les documents sonores. L'Association Memoriav est constamment confrontée à des problèmes insolubles dans le domaine de la technique de la conservation et de la restauration. La situation dans ce domaine très spécialisé est complexe car, dans la plupart des cas, une conservation n'est possible que par transcription des données sur un nouveau support et donc par une intervention importante dans leur substance. Par ailleurs, les technologies utilisées pour la réalisation de documents audiovisuels évoluent à une vitesse époustouflante: les appareils et les normes sont très vite démodés et la tentation est grande d'adapter les anciens documents au niveau le plus récent de la technologie. Compte tenu de ces problèmes, trois règles de base importantes doivent être respectées: 1) Il ne faut entreprendre aucune mesure définitive sur l'original; 2) Il faut établir un procès-verbal sur toutes les me-

Problemstellung

Der 1995 gegründete Verein Memoriav hat zum Ziel, die Sicherung, Erschliessung und Vermittlung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz zu verbessern.¹ Er setzt zur Zeit jährlich rund 3 Mio Franken für Projekte im Bereich der Fotografie, des Films, des Videos und der Tondokumente ein. Dabei tauchen laufend ungelöste Probleme der Konservierungs- und Restaurierungsethik auf, die hier kurz beschrieben werden sollen.

Es soll gewiss nicht behauptet werden, auf dem Gebiet der Erhaltung und Restaurierung von architektonischen Kulturgütern oder Werken der bildenden Künste seien heute alle Probleme gelöst. Aber wenn man sich mit denselben Fragen im Bereich der audiovisuellen Kulturgüter beschäftigt, stellt man bald einmal fest, dass hier eine Tradition noch weitgehend fehlt. Die Situation ist insofern noch komplexer, als die Erhaltung audiovisueller Dokumente meist nur durch die Übertragung auf neues Trägermaterial und damit durch einen schwerwiegenden Eingriff in ihre Substanz gewährleistet werden kann. Ausserdem werden die Technologien zur Herstellung audiovisueller Dokumente in atemberaubendem Tempo modernisiert: Geräte und Normen sind in kürzester Zeit museumsreif, und die Versuchung ist gross, alte Dokumente dem neuen Technologiestatus anzupassen.

Verwalter audiovisueller Archivbestände erwarten in der Regel von den Instanzen, die sie dafür zuständig erachten, dass eine Methode der Konservierung

und Restaurierung als die richtige bezeichnet und damit jedem Zweifel und jeder Diskussion ein Ende gesetzt wird. Die Erfahrung zeigt aber, dass die Erkenntnis von heute mit grosser Wahrscheinlichkeit der Irrtum von morgen sein wird und dass ein Dokument, das wir heute als unrettbar weggeworfen haben, morgen mit neuen Methoden mehr oder weniger problemlos noch gelesen werden könnte. Anstelle von Patentlösungen gilt es darum, eine Verfahrensweise zu definieren, die es dem Restaurator von morgen erlaubt, die Irrtümer von heute zu korrigieren.

Die Technologien zur Herstellung audiovisueller Dokumente werden in atemberaubendem Tempo modernisiert: Geräte und Normen sind in kürzester Zeit museumsreif, und die Versuchung ist gross, alte Dokumente dem neuen Technologiestatus anzupassen.

Problemlösungen

Aus den oben beschriebenen Problemen lassen sich drei wichtige Grundregeln für die Restaurierung und Archivierung ableiten:

1. Mit dem Original darf nichts vorgenommen werden, was nicht rückgängig gemacht werden kann;

2. über alle restaurierenden und konservierenden Massnahmen ist ausführlich Protokoll zu führen, damit sie jederzeit nachvollzogen werden können;

3. Originale sollten unbedingt in bestmöglichen Verhältnissen aufbewahrt werden, auch wenn die Restaurierung zu einer Übertragung auf eine neues Trägermaterial geführt hat.

Das klingt alles selbstverständlich, ist aber in der Realität im Umgang mit audiovisuellen Dokumenten kaum je kompromisslos umzusetzen. Einige Beispiele:



Foto: Orienmathèque suisse

Ein Nitratfilm zersetzt sich...

●**Regel 1:**

Viele Ton- und Bildträger früherer Zeiten (und das hat sich auch heute nicht wesentlich geändert) sind aus einer Vielzahl von Substanzen aufgebaut; die genaue Zusammensetzung wird in der Regel als Fabrikationsgeheimnis streng gehütet. Da der Alterungsprozess bei den verschiedenen Materialien unterschiedlich verläuft, werden die Träger chemisch und physisch instabil und die Reproduktion kann zur endgültigen Zerstörung des Dokuments führen. Restaurierende Massnahmen, die zur Stabilisierung des Trägers führen, sind in der Regel aufwendig und garantieren nicht unbedingt dessen Überleben. Ein solches Dokument können wir zur Seite legen, bis wir vielleicht mehr über seine Zusammensetzung und die Art, wie es behandelt werden müsste, wissen. Dieses Vorgehen hat aber den Nachteil, dass wir nicht voraussehen können, wann und ob überhaupt dieser Zeitpunkt eintritt und ob unser Dokument bis dahin nicht definitiv zu Staub geworden ist. Wenn wir uns fürs einmalige und letzte Reproduzieren oder Abspielen entschliessen, erhalten wir im besten Falle eine mehr oder minder gelungene Kopie, das Original ist für immer verloren.

●**Regel 2:**

Die zweite der oben genannten Regeln wäre eigentlich am einfachsten einzuhalten; paradoxerweise wird sie aber im audiovisuellen Bereich kaum beachtet. Da werden beim Umkopieren aufs Geräte-

wohl Farben und Kontraste "verbessert" und Töne entrascht, meist mit der gegenwärtigen Technologie als einzigem Vergleichspunkt. Dabei entstehen neue Dokumente, die am ehesten mit dem neudeutschen Begriff „Remake“ zu bezeichnen sind. Die Grundregel, es sollten erst einmal die erhaltenen Bild- und Toninformationen möglichst unverfälscht aufs neue Trägermaterial übertragen werden, wird in den meisten Fällen missachtet. So ist die Information, was eigentlich 1998 vom Film von 1898 wirklich noch vorhanden war, und was nach dem Technologiestand und der Ästhetik von 1998 hinzugefügt wurde, schon nach einigen Jahren unwiederbringlich verloren. Denn wenn das Original nicht ohnehin weggeworfen wurde, hat der Alterungsprozess zumindest neue Spuren hinterlassen. Das Grundübel liegt hier darin, dass zwischen Konservierung und Aufbereitung für eine Wiederverwendung kein Unterschied gemacht wird. Es lässt sich rechtfertigen, dass ein Film, der wieder vor Publikum gezeigt werden soll, eine Fernsehsendung, die nochmals ins Programm aufgenommen wird, oder eine Tonaufnahme, die auf einer CD zur Neuveröffentlichung gelangt, massvoll dem heutigen Stand der Technik angeglichen werden, wenn der Konsument auch hinreichend darüber informiert wird, dass er es nicht mehr mit dem originalen Dokument zu tun hat. Für die Arbeit des Historikers dagegen muss das Dokument in einer Fassung vorliegen, die mit dem Original so nahe als möglich ver-

sures de restauration et de conservation afin qu'elles puissent être étudiées à tout moment; 3) Les originaux doivent être conservés dans les meilleures conditions possibles même lorsque la restauration a entraîné une transcription sur un nouveau support. Bien que ces règles semblent très évidentes, il est difficile, compte tenu de la réalité dans le domaine des documents audiovisuels, d'appliquer chacune d'entre elles de manière rigoureuse.

wandt ist, und es muss eine Dokumentation über den Transfervorgang erstellt werden.

Vorsicht ist auch geboten, bevor überhaupt irgendwelche konservierenden oder restaurierenden Massnahmen eingeleitet werden, da die Gefahr besteht, dass Spuren der Geschichte eines Dokuments verwischt werden. Auch da geraten wir aber schnell einmal in einen Gewissenskonflikt: wie lange darf man den Zersetzungsprozess eines Nitratfilms weiterlaufen lassen, nur weil noch Einzelheiten seiner Geschichte nicht geklärt sind? Hat es einen Sinn, Restaurierungsprogramme ins Unendliche zu verlängern und zu verteuern, nur weil noch einige archäologische Details fehlen?

●Regel 3:

Der dritte Punkt unserer Grundregel wird ebenso zu Kontroversen Anlass geben. Denn es stellen sich neben dem Kostenfaktor auch hier noch einige zusätzliche Probleme: So kann man zum Beispiel fragen, ob es Sinn hat, Aufzeichnungen aufzubewahren, für deren Reproduktion keine Geräte mehr vorhanden sind, auch wenn das Trägermaterial vielleicht noch in gutem Zustand ist. Die Frage stellt sich im Bereich der elektronischen Aufzeichnung bewegter Bilder mit Videotechnik akut, und die Situation hat sich mit der Digitaltechnik noch wesentlich verschärft, da die Lebensdauer der Technologie weit kürzer ist als diejenige der Trägermaterialien. Man muss sich auch fragen, wann der Zerfall eines Originals so weit fortgeschritten ist, dass ein weiteres Aufbewahren keinen Sinn mehr hat. Wie steht es überhaupt mit dem Begriff "Original" in einem von der Reproduzierbarkeit charakterisierten Bereich?

Erhalten und Vermitteln

Restaurieren und Konservieren von Dokumenten kann nie ein Selbstzweck sein; die Informationen müssen auch nutzbar gemacht werden. Auch hier ist die Situation bei den audiovisuellen Dokumenten

besonders komplex: Etwas überspitzt könnte man sagen, dass audiovisuellen Dokument nichts Schlimmeres passieren kann als konsultiert zu werden. In der Tat werden Schallplatten und Magnetbänder mit Video- und Tonaufzeichnungen beim Abspielen abgenutzt, Filme und Fotos zerkratzt und fast alle Materialien sind licht-, feuchtigkeits- und temperaturempfindlich. Das Herstellen von Sicherheits- und Benutzerkopien ist darum besonders wichtig, aber auch besonders aufwendig und wird deshalb in der Regel nicht gemacht. Nur scheinbar ausserhalb des konservatorischen Bereichs befinden sich auch die zahlreichen recht-

**Die Grundregel,
es sollten erst einmal
die erhaltenen Bild-
und Toninformationen
möglichst unverfälscht
aufs neue
Trägermaterial
übertragen werden,
wird in den meisten
Fällen missachtet.**

lichen Probleme, die mit den Inhalten der Dokumente verbunden sind. Sie wurden früher damit gelöst, dass etwa Kopien von Filmen, deren Nutzungszeit abgelaufen war, unter Rechtsaufsicht zerstört wurden. Die ganze Problematik einer "nicht-kommerziellen" Nutzung zu wissenschaftlichen oder Bildungszwecken ist weitgehend ungelöst. Die immer perfektere Reproduzierbarkeit audiovisueller Dokumente und ihr durch neue Vertriebsmöglichkeiten

steigender kommerzieller Wert verstärken die Tendenz, den Zugang einzuschränken oder mit hohen Gebühren zu belegen.

Digitalisieren

Vielfach wird heute die Meinung vertreten, die Digitalisierung werde uns zukünftig viele dieser Konflikte ersparen. Auch hier zeigt die Praxis ein anderes Bild. Jede Digitalisierung einer analogen Bild- oder Toninformation ist mit einem Verlust verbunden. Das liegt in der Natur der Sache und wäre eigentlich nicht so schlimm, da viele positive Faktoren diesen Nachteil aufwiegen: einmal digitalisiert, sind die Bilder und Töne fast beliebig ohne Qualitätsverlust reproduzierbar, und die technologischen Prozesse sind ganz allgemein besser kontrollierbar und dokumentierbar als im analogen Bereich. Aber es tauchen auch neue Probleme am Horizont auf. Zunächst darf

nicht übersehen werden, dass der Aufwand an Arbeitszeit und Technologie für eine seriös durchgeführte Digitalisierung analoger Bilder und Töne sehr hoch ist, wobei noch zu definieren bleibt, was als seriös gelten kann. Daraus ergibt sich die Gefahr, dass weite Bereiche der analog überlieferten Information ganz einfach in Vergessenheit geraten, weil sie, wie ausgediente Bahnlinien beim Aufbau eines Netzes von Hochleistungszügen, ihrem Schicksal überlassen werden müssen. Da Selektion eines der heikelsten und kontroversesten Probleme der Archivistik ist, lässt sich die Frage nicht so leicht beantworten, wie der kleine Prozentsatz an Information, welcher längerfristig gerettet werden kann, inhaltlich aussehen sollte. Aber nicht nur das technische Überführen analoger Informationen in den digitalen Bereich kostet viel Zeit und Geld. Konnte man bei mangelnden Referenzdaten schon noch einmal in einem Fotobestand wühlen oder ein paar Filmbüchsen öffnen, so ist dies bei zukünftig in digitalen Massenspeichern gelagerten Tönen und Bildern nicht mehr möglich. Das heisst: es macht überhaupt keinen Sinn, grosse Bestände in den digitalen Bereich überzuführen, wenn nicht gleichzeitig eine vertiefte Erschliessung erfolgt. Die wenigsten Kataloge von Beständen sind heute so ausführlich, dass sie für ein digitales Archiv verwendet werden könnten, abgesehen davon, dass sie immer noch darauf ausgerichtet sind, ein physisch vorhandenes Objekt zu identifizieren.

Schlussbemerkung

Das mag jetzt alles reichlich pessimistisch klingen, und ich höre gewiefte und sparsame Politiker schon sagen, wir Archivisten und Informationsverwalter sollten uns doch erst einmal über unsere Arbeitsmethoden klar werden, bevor wir nach neuen Mitteln schreien. Andere, ebenso schlaue Strategen mögen auch darauf hinweisen, dass die heute produzierte Informationsmenge ohnehin zu gross sei, als dass sich ein systematisches Aufbewahren noch lohnen würde. Das Archivieren und die dadurch entstehenden Kosten sollten jenen überlassen werden, die es als eine wichtige Aufgabe betrachteten. Persönlich halte ich diese Tendenz zur Dezentralisierung und Deregulierung für schlimmer als die klare Ablehnung jeglicher Archivierungs-

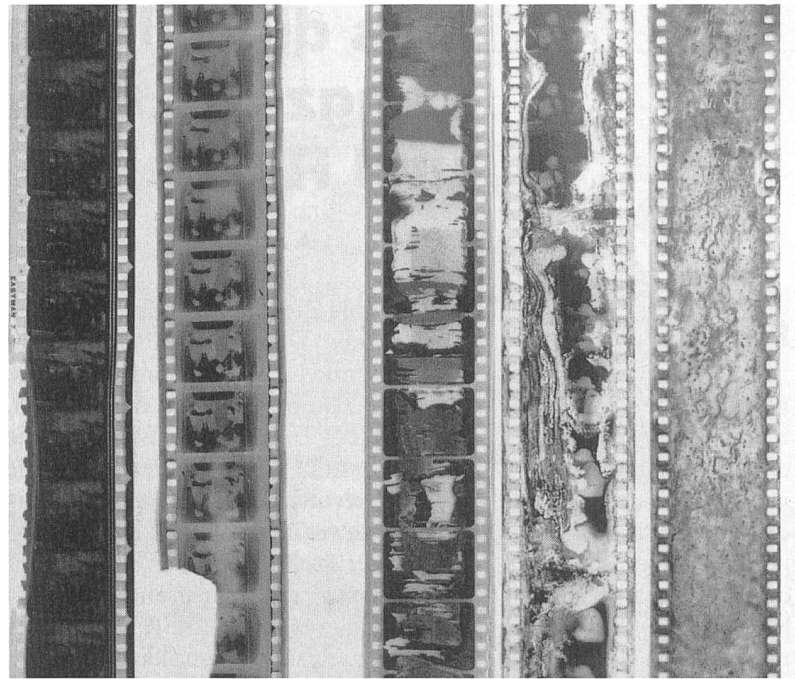


Foto: Cinematheque suisse

pfligt, weil sie gleichzeitig Informationsverlust und Verschwendung von Mitteln bewirkt.

Filmstreifen in verschiedenen Zuständen von Beschädigung

Meine Eltern benutzten zur Disziplinierung einer auf die Wohlstandsgesellschaft hinstrebenden Nachkommenschaft einen Ausspruch, der ihnen aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs in Erinnerung geblieben war: "Hartes Brot ist hart - kein Brot ist härter". Mit den in jüngster Zeit in unserem Lande gemachten Erfahrungen könnte man folgende sinnvolle Neufassung formulieren: "Archivieren ist teuer, nicht Archivieren ist teurer..."

¹ Gründungsmitglieder des Vereins *Memoriav* sind: Schweizerische Landesbibliothek, Schweizerisches Bundesarchiv, Schweizerische Landesphonothek, Schweizerisches Filmarchiv, Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft, Fondation suisse pour la restauration et la conservation du patrimoine photographique und Bundesamt für Kommunikation

Kurt Deggeller
 Direktor *Memoriav*
 Giacomettistr. 1
 Postfach
 3000 Bern 15
 T 031 350 97 60
 Fax 031 350 97 64